

Information für Melder

Neufassung der Krebsregisterverordnung (KrebsRVO) in Baden- Württemberg

Am 01.01.2018 ist die an das novellierte Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) angepasste KrebsRVO in Kraft getreten. Die Verordnung des Sozialministeriums zur Krebsregistrierung in Baden-Württemberg dient dazu, einzelne Umsetzungsdetails des LKrebsRG genauer zu bestimmen.

Im → [Downloadbereich](#) auf unserer Webseite (www.krebsregister-bw.de) ist die Neufassung der KrebsRVO für Sie abrufbar. Die wichtigsten Neuerungen, die sich daraus ergeben, haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst:

Meldung von nicht-melanotischen Hauttumoren und deren Vorstufen

Mit Inkrafttreten der Neufassung der KrebsRVO entfällt nach §3 (2) die Meldepflicht für **Therapiemeldungen** zu nicht-melanotischen Hauttumoren und deren Vorstufen (ICD-10 C44*, D04*). Eine **Verlaufsmeldung** (mit Angaben zum Tumor) ist lediglich dann zu übermitteln, wenn der Tod des Patienten festgestellt wird. Eine **Meldepflicht besteht nur noch für die Pathologinnen und Pathologen** (Diagnosemeldungen).

Registerübergreifender Datenaustausch

§4 der KrebsRVO regelt das Verfahren für den Austausch von Meldungen mit regionalen Krebsregistern anderer Bundesländer und Krebsregistern aus Nachbarstaaten.

So wird gewährleistet, dass auch die Daten der Patienten mit Wohn- bzw. Behandlungsort in Baden-Württemberg, die sich in einem anderen Bundesland behandeln lassen bzw. wohnen, in den Datenbestand des Krebsregisters Baden-Württemberg eingehen. Der Austausch der Meldungen erfolgt über die Vertrauensstelle.

Evaluation und Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings

Das Krebsregister Baden-Württemberg hat die Aufgabe die Evaluation des Mammographie-Screening Programms zu unterstützen. Hierfür ist ein Abgleich der Daten der Screening-Einheiten mit dem Datenbestand des Krebsregisters Baden-Württemberg vorgesehen. Der Datenfluss für diesen Abgleich wurde nun in §5 der KrebsRVO definiert.

Neuer Datenkatalog ADT-GEKID-Basisdatensatz 2.0.0 steht zur Verfügung

Der an die Version 2.0.0 des ADT-GEKID-Basisdatensatzes angepasste Datenkatalog des Krebsregisters Baden-Württemberg für Tumorzentren, Onkologische Schwerpunkte, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte steht im → [Downloadbereich](#) unserer Homepage für Sie zum Abruf bereit. Wie gewohnt können Sie der Feldübersicht ab Seite 13 die zu meldenden Angaben entnehmen. Eine wesentliche Neuerung ist die Ergänzung der Module Mammakarzinom und kolorektales Karzinom. Mit diesen ist nun auch eine ausführliche und strukturierte Übermittlung entitätsspezifischer Informationen möglich (siehe Tabelle).

Modul	Feldbezeichnung
Allgemein	Datum Sozialdienstkontakt
	Datum Studienrekrutierung
Mammakarzinom	Prätherapeutischer Menopausenstatus
	Hormonrezeptorstatus Östrogen
	Hormonrezeptorstatus Progesteron
	Her2neu Status
	Präoperative Drahtmarkierung durch Bildgebung gesteuert
	Intraoperatives Präparatröntgen/Sonografie
	Tumorgroße invasiv
Tumorgroße DCIS	
Kolorektales Karzinom	Abstand des Tumorunterrandes zur Anokutanlinie
	Rektum: Minimaler Abstand vom aboralen Resektionsrand
	Rektum: Abstand zur circumferentiellen Resektionsebene
	Rektum: Qualität des TME Präparats
	Rektum: MRT oder Dünnschicht-CT durchgeführt mit Angabe Abstand mesorektale Faszie
	Art des Eingriffs
	Rektum: präoperative Anzeichnung der Stromaposition
	Rektumkarzinom: Anastomoseninsuffizienz
	ASA-Klassifikation
	Mutation K-ras-Onkogen

Tabelle: Feldübersicht der Module "Allgemein", "Mammakarzinom" und "Kolorektales Karzinom"

Auf unserer Webseite finden Sie weitere hilfreiche Referenzdokumente als Ergänzung zum Datenkatalog. Die Liste der Substanzen und Protokolle zur Dokumentation von Systemischen Therapien wurde aktualisiert. Zur Dokumentation von unerwünschten Ereignissen (UE) steht eine Liste mit Nebenwirkungen und deren Schweregrad nach CTCAE Version 4.03 zum → [Download](#) bereit. Beachten Sie, dass laut Landeskrebsregistergesetz §4 Abs.1 alle neu anfallenden Angaben, die im Rahmen Ihrer ärztlichen Tätigkeit anfallen, zu übermitteln sind.

Meldungen über Schnittstelle im ADT-GEKID-Format 2.0.0

Bitte beachten Sie:

Bevor Meldungen vom Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) im ADT-GEKID-Format der Version 2.0.0 entgegengenommen werden können, ist eine Schnittstellenabnahme durch das Krebsregister Baden-Württemberg erforderlich. Die Softwarehersteller wurden bereits von uns informiert und um Testdaten gebeten.

Eine Abwärtskompatibilität ist gewährleistet, d. h. bis zur Schnittstellenanpassung ist es weiterhin möglich, Meldungen im ADT/GEKID Format 1.0.5 zu übermitteln.

Die Integration der oben genannten Module im Melderportal erfolgt in den nächsten Wochen. Melder, die die Erfassungsanwendung des Melderportals oder die Abrechnungsdatei nutzen, werden von uns entsprechend informiert werden.

Herausgeber

Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt

Ute Zimmermann
Krebsregister Baden-Württemberg
Vertrauensstelle
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/825-79005